



Stadt Werneuchen
Am Markt 5
16256 Werneuchen

Antrag auf Zuwendungen für Vereine

Für die Vereinsförderung gelten die Grundsätze und Förderbedingungen aus der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Werneuchen. Der Antrag muss der Stadtverwaltung bis zum 31. März des Jahres, für den die Förderung beantragt wird, vorliegen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!	
HHSt:	
bewilligt durch:	am:
beantragte Förderung:	Bewilligte Förderung:
Datum:	Unterschrift:

Allgemeine Auskünfte:

Verein:

"für frauen" e.V.

Vereinsregisternr.:

Bankverbindung:

1. Vorsitzender:

Astrid Gohlke

Ansprechpartner:

Julia Hoffmann

Adresse Ansprechpartner:

"für frauen" e.V., Postfach 20 11 19, 16212 Eberswalde

Telefon Ansprechpartner:

03334 - 36 02 22

Auskünfte zu Vereinsmitgliedern:

Anzahl der Vereinsmitglieder:

14

davon inaktiv:

0

Vereinsmitgliedern unter 18 Jahren:

0

davon unter 10 Jahren:

0

Anzahl der Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Werneuchen:

0



Tätigkeitsfeld des Vereins:

- Sportverein
- Kultur-/Freizeitverein
- Förderverein

Bitte genau beschreiben:

siehe Anlage

Maßnahme, Projekt, Initiative die gefördert werden soll:

- | | | |
|-----------|--|--|
| 1. | Bezeichnung: Frauenhaus Barnim
beantragte Förderung: 1.000,00 € | Kurzbeschreibung:
ggf. extra Blatt benutzen

siehe Anlage |
| 2. | Bezeichnung:
beantragte Förderung: | Kurzbeschreibung:
ggf. extra Blatt benutzen |
| 3. | Bezeichnung:
beantragte Förderung: | Kurzbeschreibung:
ggf. extra Blatt benutzen |
| 4. | Bezeichnung:
beantragte Förderung: | Kurzbeschreibung:
ggf. extra Blatt benutzen |

Beigefügte Anlagen:

Angebote bzw. Kostenkalkulationen:

weitere Anlagen:
Haushaltsplan 2023

Ich/Wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben. Uns ist bekannt, dass wissentlich unkorrekte Angaben oder eine zweckfremde Verwendung zur Rückforderung bzw. Kürzung der Zuschüsse führen können.

Eberswalde, 25.08.2022
Ort, Datum

"für frauen" e.V.
Frauenhaus Barnim
Postfach 20 11 19
16212 Eberswalde

tempel



"für frauen" e.V.

Frauenhaus Barnim
Postfach 20 11 19 • 16212 Eberswalde
Tel.: 03334 – 36 02 22 • Fax: 03334 – 38 44 55 • frauen@telta.de

ANLAGE zum Antrag auf Zuwendung für Vereine

Tätigkeitsfeld des Vereins:

Unter § 2 der Satzung des Vereins „für frauen“ e.V. heißt es:

“...Zweck des Vereins ist es, eine Zuflucht für Frauen und ihre Kinder zu schaffen und zu erhalten, die der durch ihren Ehemann oder Partner ausgeübten physischen oder psychischen Gewalt entfliehen wollen und neue Lebensorientierung suchen. Unser Anliegen ist es, ihnen ein umfassendes Hilfeangebot zu gewährleisten. Die Betreuung wird nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe organisiert “

Gemäß diesem Satzungszweck betreibt der Verein „für frauen“ e.V. ein vom MSGIV anerkanntes „Frauenhaus“ als Zufluchtstätte für betroffene Frauen im Landkreis Barnim.

Die Zufluchtstätte besteht aus vier Mehrraumwohnungen mit einer Gesamtfläche von 240 qm in oberen Geschossen eines Plattenbaus in Eberswalde.

Der Zugang ist besonders gesichert.

Die Konzeption des Frauenhauses basiert auf zwei Grundsätzen:

- 1. die Schaffung von Rahmenbedingungen und**
- 2. die inhaltliche Sozialarbeit.**

zu 1.

Das **Vorhalten einer Zufluchtmöglichkeit** für Frauen und deren Kinder, die in ihrer Partnerschaft von Gewalt betroffen sind, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die betroffenen Frauen ihre Lebenssituation verändern können. Die Zufluchtwohnungen bzw. das Frauenhaus (**stationäres Angebot**) stellt damit den äußeren Rahmen für alle folgenden Schritte und Maßnahmen dar.

zu 2.

Die inhaltliche Sozialarbeit findet auf zwei Tätigkeitsfeldern statt.

Zum Einen ist die Beratung und die Hilfe durch die Mitarbeiterinnen (Sozialarbeiterinnen) des Frauenhauses für die hilfe- und schutzsuchenden Frauen Bestandteil ihres Aufenthaltes im Frauenhaus. Die Hilfe und die Beratungsarbeit orientieren sich hier an den Problemlagen der betroffenen Frauen ebenso wie an den Konflikten und Prozessen, die sich aus dem Zusammenleben und den aktuellen Ereignissen im Frauenhaus ergeben. Zum Anderen steht das Hilfe- und Beratungsangebot auch Frauen zur Verfügung, die ihre Probleme ohne ein Frauenhausaufenthalt lösen wollen oder das Frauenhaus schon verlassen konnten und einer Nachbetreuung bedürfen.

"für frauen" e.V.

Frauenhaus Barnim
Postfach 20 11 19 • 16212 Eberswalde
Tel.: 03334 – 36 02 22 • Fax: 03334 – 38 44 55 • frauen@telta.de

- Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, jedoch nicht ins Frauenhaus ziehen möchten, bieten die Sozialarbeiterinnen das **ambulante Beratungsangebot**, in Form einer **Frauenberatungs- und Interventionsstelle in Gewaltsituationen** an.
- Dieses **ambulante Beratungsangebot** steht den Hilfe suchenden Frauen **kostenlos** zur Verfügung!

Die betroffenen Frauen haben ein Recht auf umfassende und unbürokratische Beratung und wirksame Unterstützung im Sinne *ihrer* Interessen. Voraussetzung für diese Hilfe ist eine kontinuierliche, im Umfang ausreichende, d.h. bezahlte Arbeit mit Qualifikation, die der Vielfalt von Problemen und Hindernissen zur Veränderung ihrer Situation entspricht. Hier sind eine Reihe von Spezialkenntnissen (der Psychologie, der Medizin, des Rechts, der Berufsberatung und der Erziehungsberatung) gefragt. Diese Anforderungen können nicht allein von den Mitarbeiterinnen selbst erfüllt werden. Sie sind deshalb in ihrer Arbeit auf die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten angewiesen.

Maßnahme, Projekt, Initiative die gefördert werden soll:

- **Frauenhaus Barnim** (stationäres Angebot) und
- **Frauenberatungs- und Interventionsstelle** (ambulantes Angebot)

Mit freundlichem Gruß,

"für frauen" e.V.
Frauenhaus Barnim
Postfach 20 11 19
16212 Eberswalde

Fax: 03334-384455
Email: frauen@telta.de